

# **Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Ostbayern eG**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr  
mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang, oder anderen  
Aushängen enthalten.**

# INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Sparkonto**
- 2. Zinssätze für Einlagen**
  - 2.1. Produkte mit variabler Verzinsung
  - 2.2. Produkte mit fester Verzinsung
- 3. Privatkonto**
  - 3.1. Kontoführung
  - 3.2. Kontoauszug
  - 3.3. Sparda-SMS-Service
- 4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden**
  - 4.1. Allgemeine Information zur Bank
  - 4.2. Lastschriftverkehr
  - 4.3. Barauszahlung
  - 4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr
  - 4.5. Überweisungsverkehr
  - 4.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
  - 4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
- 5. Scheckverkehr**
  - 5.1. Allgemein
  - 5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
  - 5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
  - 5.4. Wertstellungen in Scheckverkehr
  - 5.5. Reiseschecks
  - 5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft**
- 7. Auskünfte**
- 8. Schrankfächer**
- 9. Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen**
- 10. Sonstiges**
- 11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

<b>1.</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	• Eröffnung von Mietkautionenkonto .....	30,00 EUR
	• Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparerkunden auf Wunsch des Kunden .....	0,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Produkte mit variabler Verzinsung</b>	
	• SpardaCash (Mindestanlage 5.000,00 EUR) .....	0,00 %
	• SpardaExtraZins.....	0,00 %
	• SpardaSpar .....	0,00 %
	<del>• SpardaPlus (Mindestanlage 2.500,00 EUR)</del>	
	<del>○ ab 2.500,00 EUR .....</del>	<del>0,00 %</del>
	<del>○ ab 12.500,00 EUR .....</del>	<del>0,00 %</del>
	<del>○ ab 25.000,00 EUR .....</del>	<del>0,00 %</del>
	<del>○ ab 50.000,00 EUR .....</del>	<del>0,00 %</del>
	• Sparda-Multi-Sparplan/SpardaAnsparPlan (Abschluss vor dem 01.08.2005) .....	0,05 %
	• SpardaAnsparPlan (Abschluss ab dem 01.08.2005) .....	0,05 %
<b>2.2.</b>	<b>Produkte mit fester Verzinsung</b>	
	Aktuelle Zinskonditionen sind im Internet ( <a href="https://www.sparda-ostbayern.de">https://www.sparda-ostbayern.de</a> ), per Telefon (0941/58 31 22 2) oder direkt in den Filialen erhältlich.	
<b>3.</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	• SpardaGiro .....	monatlich 5,95 EUR
	• SpardaYoung+ mit gebührenfreier BankCard (Debitkarte) für den Kontoinhaber.....	0,00 EUR
	• SpardaBasiskonto .....	monatlich 5,95 EUR
	• SpardaGiroUnterkonto .....	je Girokonto monatlich 5,95 EUR
	• als Nachlasskonto (alle Kontotypen) ab dem 7. Monat nach der Meldung des Todesfalls .....	monatlich 10,00 EUR
	• Führen von Geschäfts- und Vereinskonto (wird für Neugeschäft nicht mehr angeboten) .....	je Girokonto monatlich 8,00 EUR
	• Versand von bedruckten Überweisungsträgern .....	Portokosten
<b>3.2.</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	• durch Kontoauszugsdrucker/Postbox .....	0,00 EUR
	• Zusendung der am Kontoauszugsdrucker <sup>1</sup> nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge .....	0,00 EUR zzgl. Porto
	• bei Postversand .....	0,00 EUR zzgl. Porto
	• Erstellen eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschluss- duplikats auf Verlangen des Kunden <sup>2</sup> .....	je Kontoauszug 1,00 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

<sup>2</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

### 3.3. Sparda-SMS-Service

Sparda-SMS-Service ..... monatlich 3,00 EUR

## 4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

### 4.1. Allgemeine Information zur Bank

#### 4.1.1. Name und Anschrift der Bank<sup>3</sup>

Zentrale:  
Sparda-Bank Ostbayern eG  
Bahnhofstraße 5  
93047 Regensburg

Telefon: 0941 / 58 31 22 2  
Telefax: 0941 / 58 31 22 3  
Internet: www.sparda-ostbayern.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,  
53117 Bonn

#### 4.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>5</sup>

Amtsgericht Regensburg (Gen.-Register-Nummer 578)

#### 4.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

#### 4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

<sup>3</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

**4.2. Lastschriftverkehr****4.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift****4.2.1.1. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.2.1.2. Entgelte**

Lastschrifteinlösung ..... 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten  
Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank ..... 1,00 EUR

**4.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift** ..... entfällt**4.3. Bargeldauszahlung am Geldautomaten****4.3.1. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei uns**

- mit unserer BankCard (Debitkarte) ..... 0,00 EUR
- mit unserer SpardaMastercard (Kreditkarte) ..... 2,00 EUR

**4.3.2. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten**

- **mit unserer BankCard (Debitkarte) bei**
  - anderen Sparda-Banken und CashPool-Partnerbanken<sup>6</sup> ..... 0,00 EUR
  - am genossenschaftlichen BankCard ServiceNetz  
teilnehmenden Kreditinstituten<sup>7</sup> ..... 2,05 EUR
  - allen anderen inländischen Kreditinstituten und  
Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten<sup>8</sup>,  
die ein direktes Kundenentgelt erheben können
    - › Verfügungen im girocard-System ..... entfällt
    - › Verfügungen in anderen Zahlungssystemen  
(Maestro/V PAY) in Euro ..... 4,95 EUR
  - inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in  
der EU und den EWR-Staaten<sup>9</sup>, die kein direktes  
Kundenentgelt erheben können (Verfügungen in den  
folgenden Zahlungssystemen: Maestro/V PAY in Euro) ..... 4,95 EUR
  - Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten in  
Fremdwährung<sup>10</sup> bzw. bei Kreditinstituten außerhalb  
der EU und EWR-Staaten<sup>11</sup> ..... 4,95 EUR

<sup>6</sup> Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter [www.cashpool.de](http://www.cashpool.de).

<sup>7</sup> Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter [www.bvr.de/presse\\_download/datei/bsn\\_teilnehmende\\_banken](http://www.bvr.de/presse_download/datei/bsn_teilnehmende_banken).

<sup>8</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

<sup>9</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>10</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>11</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mit unserer SpardaMastercard (Kreditkarte)</b> .....</li> </ul>	2 %, mind. 5,50 EUR zzgl. 1,75 % vom Umsatz*)	2,00 EUR  zzgl. 1,75 % vom Umsatz*)
*) beim Auslandseinsatz (bar oder unbar) in Fremdwährung und/ oder in einem Land außerhalb den EU-Teilnehmerländern <sup>12</sup>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mit unserer SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte)</b> .....</li> </ul>	2 %, mind. 5,50 EUR	2,00 EUR
<b>4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>		
<b>4.4.1. Debitkarten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BankCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr .....</li> <li>• Ersatzkarte<sup>13</sup> .....</li> <li>• Anforderung einer Ersatz-PIN<sup>14</sup> .....</li> <li>• Auslandseinsatz<sup>15</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>16</sup> .....</li> </ul>	12,00 EUR 8,90 EUR 5,00 EUR 1 % vom Umsatz, mind. 0,75 EUR, max. 3,50 EUR	12,00 EUR 8,90 EUR 5,00 EUR 
<b>4.4.2. GeldKarte</b> .....		entfällt
<b>4.4.3. Mastercard Kreditkarten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatzkarte<sup>17</sup> .....</li> <li>• Sonstige Serviceleistungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden .....</li> <li>– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden .....</li> <li>– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>18</sup> .....</li> <li>– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>19</sup> .....</li> </ul> </li> <li>• <b>Auslandseinsatz<sup>20</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>21</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit SpardaMastercard (Kreditkarte) .....</li> <li>– Mit SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte) .....</li> </ul> </li> </ul>	15,90 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 20,00 EUR 20,00 EUR 1,75 % vom Umsatz 0,00 EUR	15,90 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 20,00 EUR 20,00 EUR 1,75 % vom Umsatz 0,00 EUR

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>16</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>19</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>20</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

**4.4.3.1. Ausgabe einer Kreditkarte (SpardaMastercard)**

- pro Jahr ..... 29,00 EUR

**4.4.3.2. Ausgabe einer Kreditkarte (SpardaMastercard Platinum)**

- pro Jahr ..... 139,00 EUR
- PriorityPass (Zugang zu VIP-Lounges auf Flughäfen)  
pro Person und Zugang ..... 30,00 EUR

**4.4.4. Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5. Überweisungsverkehr****4.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>22</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>23</sup>****4.5.1.1. Überweisungsauftrag****4.5.1.1.1. Annahmefristen für Überweisungen**

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5.1.1.2. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro
  - Belegloser Überweisungsauftrag<sup>24</sup> ..... max. 1 Geschäftstag
  - Beleghafter Überweisungsauftrag ..... max. 2 Geschäftstage
- Überweisungen in andere EWR-Währungen
  - Belegloser Überweisungsauftrag<sup>25</sup> ..... max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Überweisungsauftrag ..... max. 4 Geschäftstage

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

<sup>24</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>25</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

**4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen****4.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektro nisch übermittelte Überweisung <sup>26</sup>	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR	Entfällt	Entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR	Entfällt	20,00 EUR

**4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>27</sup>
EMU-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	10,00 EUR

**4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank ..... 1,25 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (in Ausnahmefällen) ..... 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ..... 30,00 EUR  
zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ..... 0,00 EUR

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



**4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften**

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu ... EUR	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Betragsgrenzen	0,00 %
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Betragsgrenzen	0,00 %
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

**4.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>28</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>29</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>30</sup>)****4.5.2.1. Überweisungsaufträge****4.5.2.1.1. Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**4.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen****4.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>31</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>32</sup>)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ... EUR	Konventionelle Abwicklung
EWR-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15% mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

**4.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten<sup>33</sup>)****Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>29</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>30</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>32</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>33</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ... EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET <sup>34</sup>	
		0	1	0	1
EWR-Staaten bzw. Drittstaaten	vom Überweisungsbetrag in EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	nicht möglich	10,00 EUR
	zuzüglich Fremdkostenpauschale		20,00 EUR		
	zuzüglich Non-STP-Pauschale (keine maschinelle Leitfähigkeit)	25,00 EUR	25,00 EUR		

#### 4.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank ..... 1,25 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ..... 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ..... 30,00 EUR  
zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ..... 5,00 EUR

#### 4.5.2.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>34</sup> Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Wahrung	uberweisungsbetrag bis zu ... EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR
EU-/EWR-Staaten bzw. Drittstaaten	vom uberweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15% mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

#### 4.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

##### 4.6.1. Fremdwahrungsgeschafte ohne kartengebundene Zahlungsvorgange

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

##### 4.6.2. Fremdwahrungsgeschafte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgangen

###### 4.6.2.1. Zahlungsvorgange innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Wahrung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Wahrung<sup>35</sup> rechnet die Bank den Fremdwahrungsumsatz zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. anderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

###### 4.6.2.2. Zahlungsvorgange innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und Zahlungsvorgange auerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen auerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Wahrung rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageb-

<sup>35</sup> Stand 12/2019: Bulgarische Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint).

licher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7. **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5. **Scheckverkehr für Privatkunden**

### 5.1. **Allgemein**

- Scheckvordrucke ..... 0,00 EUR
- Versand von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden ..... Portokosten
- Vormerkung Schecksperre auf Wunsch des Kunden ..... 5,00 EUR
- Verlängerung Schecksperre auf Wunsch des Kunden..... 5,00 EUR
- Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks ..... 0,00 EUR
- Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks ..... 0,00 EUR

### 5.2. **Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**

5.2.1. **Per Verrechnungsscheck** (in Euro oder Fremdwährung) ..... 15,00 EUR

5.2.2. **Per Bankscheck** (in Euro oder Fremdwährung) ..... 15,00 EUR

### 5.3. **Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)**

- Orderscheck bis 249,99 EUR Gegenwert ..... 10,00 EUR
- Orderscheck ab 250,00 EUR Gegenwert ..... 15,00 EUR
- Orderscheck ab 5.000,00 EUR Gegenwert ..... 0,15 %, mind. 60,00 EUR

### 5.4. **Wertstellungen im Scheckverkehr**

#### 5.4.1. **Bei Gutschriften**

- Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut..... am Tag der Buchung
- Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut<sup>36</sup> ..... bis zu 4 Arbeitstage später
- aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen ..... am Tag der Belastung

**5.4.2. Bei Belastung**

- Scheck.....am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
- Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers..... am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

**5.5. Reiseschecks**

**5.5.1. Auf Euro lautende Reiseschecks**

- Verkauf..... wird nicht angeboten
- Barauszahlung ..... wird nicht angeboten
- Rücknahme von Euro-Reiseschecks ..... 0,00 EUR

**5.5.2. Auf Fremdwährung lautende Reiseschecks**

- Verkauf..... wird nicht angeboten
- Barauszahlung ..... wird nicht angeboten
- Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks ..... 1,00 EUR pro Scheck

**5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

**6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft**

- **Objektwechsel/Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden** ..... 0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
- **Austausch sonstiger Sicherheiten auf Wunsch des Kunden**..... 100,00 EUR
- **Änderung Grundpfandrecht auf Wunsch des Kunden** ..... 100,00 EUR (zuzüglich Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

<sup>36</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank besteht
  - a) notarielle Urkunden ..... 100,00 EUR  
(zuzüglich Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
  - b) privatschriftliche Vereinbarungen ..... 50,00 EUR
- Kreditnehmerwechsel/Haftungsentlassung Kreditnehmer/Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden (sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) .....0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
- Vorfälligkeitsentschädigung .....Berechnung erfolgt analog der gültigen BGH-Urteile
- Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden..... 15,00 EUR
- Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Abtretung von Darlehensansprüchen..... 100,00 EUR

**7. Auskünfte**

Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)..... 20,00 EUR

**8. Miete für Kundenschießfächer**

Schießfachgröße. Circa-Maße: Höhe x Breite	(inkl. USt.)
50 x 300 mm .....	50,00 EUR p.a.
75 x 300 mm .....	55,00 EUR p.a.
100 x 300 mm .....	60,00 EUR p.a.
150 x 300 mm .....	65,00 EUR p.a.
200 x 300 mm .....	70,00 EUR p.a.
300 x 300 mm .....	80,00 EUR p.a.

**9. Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen**

Die Sparda-Bank Ostbayern eG bietet keine Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in einem durch sie geführten Wertpapier-Depot an.

**10. Sonstiges**

**10.1. Gläubigerwechsel (Kontoumschreibung) auf Wunsch des Kunden**

- Im Nachlassfall ..... 0,00 EUR
- Sonstige..... 20,00 EUR je Konto

**10.2. Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende**

**Sonderleistungen** (auf Wunsch des Kunden, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung der Bank)..... 40,00 EUR/Stunde

<b>10.3.</b>	<b>Erstellen von Kopien auf Wunsch des Kunden (inkl. USt.)</b> .....	0,50 EUR je Kopie
<b>10.4.</b>	<b>Erstellen einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden</b> .....	20,00 EUR
<b>10.5.</b>	<b>Erstellen einer Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Anforderung des Kunden</b> , soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte .....	20,00 EUR
<b>10.6.</b>	<b>Einfache Bestätigung oder Auskünfte</b> im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank diese im eigenen Interesse erteilt .....	10,00 EUR
<b>10.7.</b>	<b>Ermittlung einer neuen Kundenadresse</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>37</sup> .....	20,00 EUR
<b>10.8.</b>	<b>Bargeldeinzahlung von Münzen (wird nur für Kunden der Sparda-Bank Ostbayern angeboten)</b>	
	• Im Rahmen einer Spardosenentleerung zur Bargeldeinzahlung auf ein Anlagekonto bei minderjährigen Kunden .....	0,00 EUR
	• Alle übrigen Münz-Bargeldeinzahlungen <sup>38</sup> .....	5,00 EUR
	• Wertstellung .....	am Tag der Abgabe in der Filiale
<b>10.9.</b>	<b>EBICS</b>	
	• Einrichtung/Änderung Kunden-ID und/oder Teilnehmer .....	25,00 EUR je Teilnehmer
	• Auflösung/Löschung .....	0,00 EUR

## **11. Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Ostbayern eG, Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<sup>37</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

<sup>38</sup> Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine geduldete/eingeräumte Kontoüberziehung ausgeglichen wird.